8. Beggerow

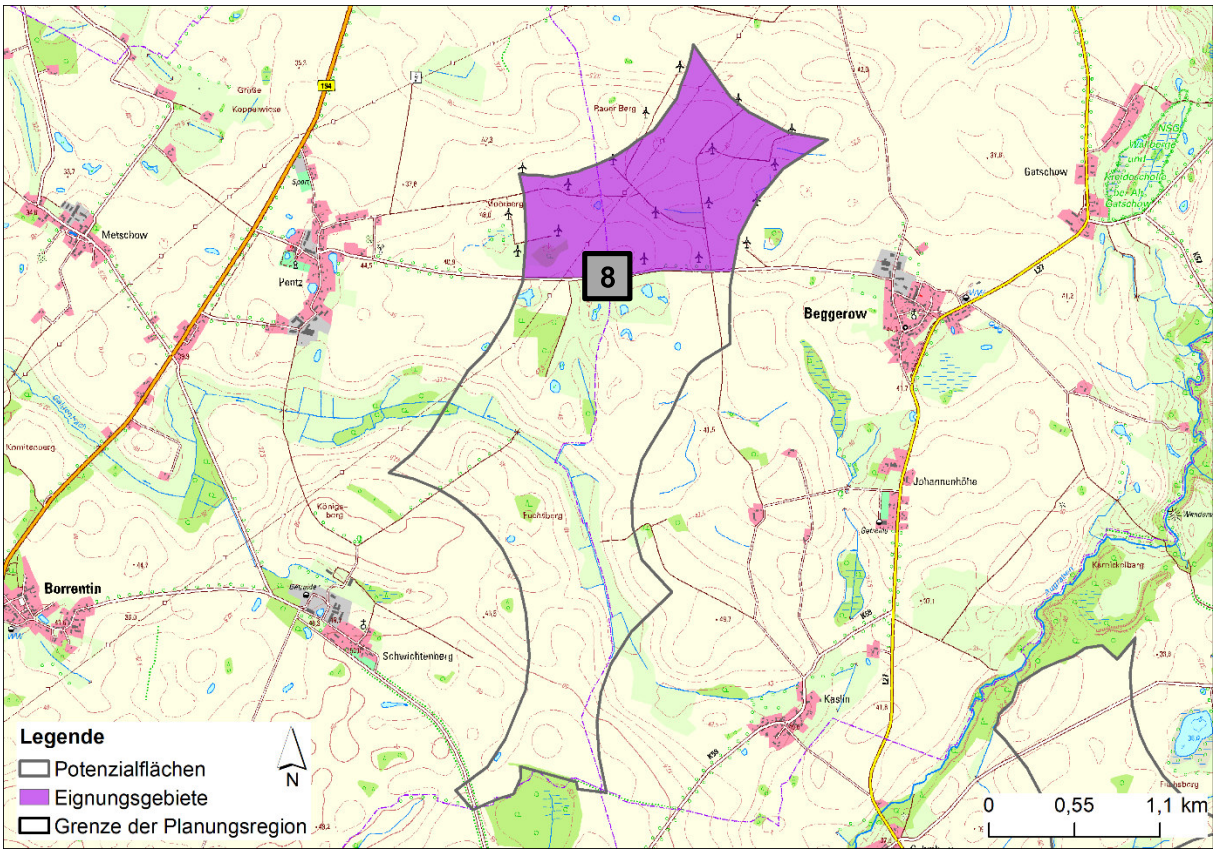

Gesamtgröße der Potenzialfläche: 491 ha
davon Ausweisung als Eignungsgebiet: 143 ha

Die Potenzialfläche befindet sich südlich der Hansestadt Demmin, östlich der B 194.

Der nördlich der Straße Pentz – Beggerow gelegene Teil der Potenzialfläche ist bereits im RREP MS 2011 als Eignungsgebiet festgelegt und mit Windenergieanlagen bebaut.

Der südlich der Straße Pentz – Beggerow gelegene Teil der Potenzialfläche befindet sich im Bereich eines unzerschnittenen landschaftlichen Freiraums Stufe 4. Von einer Randlage ist hier nicht auszugehen. Die weitreichende Erweiterung des Eignungsgebietes Beggerow in südliche Richtung würde zum Verlust des unzerschnittenen landschaftlichen Freiraums Stufe 4 führen. Der potenzielle erweiterte Windpark Beggerow würde mit seiner Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 5000 m eine massive technische Überformung der Landschaft bewirken und eine Riegelwirkung entfalten. Die landschaftliche Strukturierung des Gebietes wirkt auf diese starke Beeinträchtigung nicht mildernd.

Weiterhin befindet sich der westliche bis südliche Bereich der Fläche entsprechend dem im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes 2015 erarbeiteten Gutachten „Bestimmung und räumliche Abgrenzung von Kulturlandschaften unter besonderer Würdigung von historischen Kulturlandschaften in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte“ innerhalb einer wertvollen historischen Kulturlandschaft, der Park- und Gutslandschaft östlich des Kummerower Sees, in der wesentliche Teile der historischen Strukturen erhalten geblieben sind.

Im Ergebnis der Gesamtabwägung weist der Regionale Planungsverband den nördlich der Straße Pentz – Beggerow gelegenen Teil der Potenzialfläche als Eignungsgebiet aus. Der

südlich der Straße Pentz – Beggerow gelegenen Teil der Potenzialfläche wird wegen der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen des unzerschnittenen landschaftlichen Freiraumes sowie zur Vermeidung einer technischen Überformung der Landschaft nicht als Eignungsgebiet ausgewiesen.